

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

27.9.1913 (No. 264)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 264

Samstag, den 27. September 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluss Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Kupfer in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für das

IV. Quartal 1913

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. September 1913 gnädigst bewogen gefunden, den Obergeometern Ferdinand Blank in Staufen und Wilhelm Brugier in Konstanz das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchst-Heres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Obergeometer Ferdinand Blank in Staufen und Wilhelm Brugier in Konstanz auf ihr untertänigstes Ansuchen wegen vorgeführten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober 1913 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich preussischen Kronenordens erster Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Hofkaplän Heinrich Haas und Joseph Maier in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fürstlich Hohenzollernschen silbernen Verdienstmedaille zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 5. Juli 1913 auf die Höchstihrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Ivesheim, Dekanats Weinsheim, den Pfarrverweser Emil Müller in Ivesheim gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernennung ist am 31. August 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 11. August 1913 auf die Höchstihrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Fützen, Dekanats Stühlingen, den Pfarrverweser Karl Reuß in Fützen gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernennung ist am 14. September 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Der von dem Herrn Grafen Robert Douglas auf die katholische Pfarrei Volkertshausen, Dekanats Engen, präsenzierte Pfarrverweser Johann Schwall in Volkertshausen ist am 14. September 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unter dem 22. Juli 1913 Gerichtsassessor Dr. Wilhelm Straus aus Bruchsal als Rechtsanwalt beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz in Mannheim zugelassen worden.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 4. September 1913 den Justizaktuar Leonhard Martin beim Amtsgericht Offenburg zum Notariat Schopfheim und den Justizaktuar Otto Kaltenbach beim Notariat Schopfheim zum Amtsgericht daselbst veretzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 24. September 1913 wurde dem Ober-eisenbahnsekretär Friedrich Fischer in Baiel das Stationsamt II Kork übertragen.

Gestorben:

am 19. September d. J.: Waltherr, Dr. Hugo, Großh. Bezirksarzt, Medizinalrat in Ettenheim.

(Vertikung des „Staatsanzeigers“ im 2. Blatte.)

Mit einer Beilage: Prospekt der Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormalig Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 26. September.

Blick auf die Ergebnisse des 10. internationalen Wohnungskongresses in Haag.

I.

Der 10. internationale Wohnungskongress der in der Zeit vom 8. bis 13. September im Kurhaus von Scheveningen tagte, war aufs gründlichste vorbereitet. Die von den Vertretern der verschiedenen Kulturländer erstatteten Vorberichte füllten allein 3 Bände von rund 1000 Druckseiten und hierzu kamen noch eine Reihe von besonderen Denkschriften und Monographien. Vor allem aber brachten die Verhandlungen und die sich anschließenden Besichtigungen wichtiges Material. Es ist deshalb für den Berichterstatter nicht leicht, die Ergebnisse des Kongresses in den Rahmen eines kurzen Zeitungsartikels zu zwängen. Wenn ich dennoch diesen Versuch unternehme, so will ich der Übersichtlichkeit halber von einem chronologischen Bericht Abstand nehmen und nur die wichtigsten auf dem Kongress erörterten Gedanken und Tatsachen zur Kenntnis des Lesers bringen.

Dem Kongress waren folgende Aufgaben gestellt:

1. Verbesserung und Beseitigung schlechter Wohnungen.
2. Die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse auf dem Lande.
3. Die Wohnungsüberfüllung.
4. Die gesetzliche Regelung der Stadterweiterung.

Zunächst sollen hier die Aufgaben 1 und 3 im Zusammenhang erörtert werden, da sich auch bei der Diskussion ergab, daß sie schwer getrennt behandelt werden können.

Alle Kongreßteilnehmer, auch die verhältnismäßig zahlreich erschienenen Vertreter der Hausbesitzer stimmten darin überein, daß für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse eine ordnungsmäßig durchgeführte Wohnungsinspektion unerlässlich sei. Auch darin herrschte Übereinstimmung, daß die Wohnungsinspektion in erster Linie als soziale Fürsorgetätigkeit aufzufassen sei, daß also die Erziehung der Bevölkerung zu besseren Wohnsitten ihre wichtigste Aufgabe bilde, daß jedoch der polizeiliche Zwang widerspenstigen Hausbesitzern und Mietern gegenüber nicht ganz ausgeschaltet werden könne.

Interessant war der starke Beifall, den die wiederholt ausgesprochene Ansicht fand, daß die stärkere Heranziehung der Frau zur Wohnungsinspektion unbedingt erforderlich sei, wenn man sich die Aufgabe stelle, die Hausfrau zu einer besseren Wohnungshaltung zu erziehen. Den besten Beweis für die Geeignetheit der Frau zur Mitarbeit auf diesem Gebiete bildete das Hauptreferat, das von Frau van der Lec, Mitglied der Gesundheitskommission von Amsterdam, in musterwürdiger Weise erstattet wurde.

Eine lebhaft diskutierte Frage war die Frage der Enteignung schlechter Häuser und Wohnquartiere. Zwar wurde allerseits zugegeben, daß für die Verbesserung schlechter Wohnungen, besonders für die Sanierung ganzer Straßen und Viertel, die Enteignung vielfach unerlässlich sei. Es wurde jedoch von Vertretern deutscher Hausbesitzerorganisationen verlangt, daß die Hausrente als Grundlage für die Entschädigung dienen müsse. Demgegenüber wurde von verschiedenen Wohnungsreformen, u. a. von Mr. Aldridge, der uns Karlsruhe von seinem Vortrag im vorigen Jahre her bekannt ist, und mit besonderer Entschiedenheit von Erzengel Dernburg betont, daß es eine ungerechtfertigte Begünstigung der Hausbesitzer und eine Benachteiligung öffentlicher Interessen sei, wenn bei der Enteignung von Wohnungen, die gesetzwidrig benutzt würden, die Kapitalisierung der in Folge der Gesetzeswidrigkeit besonders hohen Rente als Entschädigung genommen würde. Als Grundlage für die Entschädigung käme nur der Sachwert, nicht der Rentenwert des Hauses in Betracht. Der Sachwert eines für das Bewohnen ungeeignet erklärten Hauses beschränke sich auf den Bauplatz und die bei dem Abbruch gewonnenen Baumaterialien. Zum mindesten müsse bei der Festsetzung der Entschädigung derjenige Betrag in Abrechnung gebracht werden, der vom Hausbesitzer hätte aufgewendet werden müssen, um das Haus in einen den gesetzlichen An-

forderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Allerdings bedeute die Enteignung einen starken Eingriff in das Privateigentum. Aber alle unseren sozialen Gesetze, wie das Verbot der Verwendung von Phosphor bei Streichhölzern, die Unfallverhütungsvorschriften, die Kranken- und Invalidenversicherung, ordnen das private Interesse des Einzelnen dem Gesamtinteresse unter. Gerechtigkeit sei die Anpassung der Gesetze an die bestehenden Verhältnisse. Wenn Justizrat Baumert ausgerufen habe: „justitia fundamentum mundi“, so dürfe dieses Wort nicht in dem Sinne gebraucht werden von „fiat justitia perat mundus“.

Beachtung verdient es, daß gerade in dem individualistisch gerichteten England die Enteignung nicht allein von ungesunden Häusern und Stadtvierteln, sondern auch von unbebautem Gelände, das für Kleinwohnungs-zwecke benötigt wird, die weitgehendste Ausbildung erfahren hat. Auch in Holland ist die Enteignung einzelner Häuser und ganzer Stadtviertel zu Sanierungszwecken zulässig unter Zugrundelegung des vorhandenen Sachwertes.

Bei der Frage, ob Wohnungen auch dann für unbewohnbar erklärt werden sollen, wenn ein genügender Ersatz nicht vorhanden ist, machte Tellegen, der Direktor der Amsterdamer Wohnungs- und Baupolizei, die interessante Mitteilung, daß man in Holland zwischen „Unbewohnbarerklärung“ und „Benützungsverbot“ unterscheidet. Die Unbewohnbarerklärung würde ganz unabhängig von dem vorhandenen Wohnungserlös ausgesprochen. Es würde dadurch ein gewisser Druck auf die öffentliche Meinung und auf die Stadtverwaltung ausgeübt, um die Schaffung eines passenden Ersatzes zu beschleunigen. Das Benützungsverbot würde jedoch so lange aufgeschoben, bis dieser Ersatz geschaffen sei.

Das Problem der Wohnungsüberfüllung galt den Veranstaltern des Wohnungskongresses als ein so wichtiges Spezialproblem, daß es, wie bereits erwähnt, als besonderer Punkt der Tagesordnung behandelt wurde. Wie von den verschiedenen Berichterstattern und Rednern, u. a. vom Schreiber dieser Zeilen, festgestellt wurde, liegt die Hauptschwierigkeit dieses Problems darin, daß unser Lohnsystem nicht auf die Bedürfnisse des Arbeiters, sondern nur auf seine Leistungen Rücksicht nehmen kann und deshalb eine kinderreiche Familie trotz ihres stärkeren Raumbedürfnisses infolge ihrer größeren sonstigen Ausgaben einen geringeren Betrag für die Miete übrig behält, als eine weniger zahlreiche Familie mit dem gleichen Einkommen. Es wurde aber mit Recht darauf hingewiesen, daß vielfach die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kinderreicher Familien die Beschaffung von Wohnungen, die auch nur den bescheidensten Mindestanforderungen der Landesgesetze entsprechen, ausschließt.

Für diese Fälle wurde von der großen Mehrzahl der Kongreßteilnehmer das Eingreifen von Staat und Gemeinde verlangt. Es wurde auf die vortrefflichen Erfahrungen hingewiesen, die die Stadt Liverpool mit ihren großzügigen Sanierungen gemacht habe. Es wurde ferner über die Tätigkeit einer gemeinnützigen Baugesellschaft in Amsterdam „de Arbeiders Woning“ berichtet, die gegenwärtig zum Gesamterstellungspreis von 1 125 000 fl. 543 Wohnungen mit je einem Wohnzimmer, einer Küche und 3-5 Schlafzimmern errichtet, die in Sonderheit an kinderreiche Familien vermietet werden sollen. Die Miete wird nicht nach der Zahl der Zimmer, sondern nach dem Familieneinkommen der Bewohner berechnet und soll nicht mehr als ein Sechstel des Familieneinkommens betragen. Es werden nur solche Familien aufgenommen, die ein gewisses Mindesteinkommen haben und nicht Armenunterstützung genießen, die aber auch auf der andern Seite das Einkommensmaximum von 15 fl. (rund 25 M. wöchentlich) nicht überschreiten. Die Gesamtaufsumme wird der Gesellschaft von der Stadt zu billigem Zinsfuß übergeben und das jährliche Defizit im Betrage von 32 500 fl. wird zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von der Gemeinde getragen. Wie bei der Besprechung der Wohnungsfrage auf dem Lande noch auszuführen ist, findet in Holland ein enges Zusammenarbeiten zwischen Staat und Gemeinde bei der Besserung der Wohnungen der Unbemittelten statt, das in vielen Beziehungen auch für andere Staaten vorbildlich werden kann. Für die Art, wie man in Holland gegen die Wohnungsüberfüllung vorgeht, sind die Leitfäden des hollän-

dischen Berichtstatters charakteristisch, die auch von den anderen holländischen Wohnungsreformern unterstützt wurden und die folgendermaßen lauten:

„Verbotsgeetze gegen Wohnungsüberfüllung haben keinen Erfolg, bleiben ein toter Buchstabe, wenn und so lange nicht Wohnungen, die für große Familien geeignet sind, für solche Familien erreichbar sind.“

Zu diesem Zwecke müssen von Obrigkeitseigenen, oder von gemeinnützigen, obrigkeitlich unterstützten Vereinen solche Wohnungen gebaut werden.

Nur dann sind solche Wohnungen für mittelmäßig bezahlte Arbeiter erreichbar, wenn beim Vermieten der folgende Grundsatz gilt: Die Größe der Wohnung darf nicht maßgebend sein für die Höhe vom Mietpreis, dagegen müssen ausschließlich die Familienverhältnisse die Größe der Wohnungen bestimmen und muß der Mietzins in möglichem Verhältnis (ziemlich allgemein rechnet man jetzt ein Sechstel) zu dem festen Durchschnittseinkommen der Familien stehen.“

Der Schreiber dieser Zeilen gab in der Diskussion die Anregung, es möge einmal untersucht werden, ob nicht durch den Ausbau unserer Invaliden- und Altersversicherung einer jeden Familie der durch ihre Kopfzahl bedingte Mindestwohnraum zugesichert werden könne. Die dafür erforderlichen Mittel wären durch Sonderbeiträge der Versicherten (auch der Ledigen) und staatliche oder Reichszuschüsse aufzubringen. Die an die Familie zu leistende Unterstützung würde entweder in natura, d. h. durch Überweisung geeigneter im Besitz der Gemeinden oder gemeinnütziger Vereinigungen befindlicher Kleinwohnungen oder durch Darzuschüsse unter Kontrolle der Verwendung gewährt. Da diese Unterstützung im allgemeinen nur vorübergehend (während der Schulpflichtigkeit der Kinder) gegeben würde, so würde diese Versicherung wahrscheinlich weniger kostspielig sein, als das im ersten Augenblick den Anschein hat.

Dr. S. Kampffmeyer, Karlsruhe.

Die Balkanlage.

Die „Albanische Korrespondenz“ erfährt von maßgebender Seite aus Valona, daß es sich bei der albanesischen Bewegung „fast ausschließlich um Kämpfe handle, welche die an Serbien abgetretenen Albanesen infolge der serbischen Unterdrückung in den abgetretenen Gebieten führen, also um rein innere Wirren in Serbien, die mit dem albanischen Staat und seinen leitenden Männern in gar keinem Zusammenhang stehen.“

Konstantinopel, 25. Sept. Eine amtliche Mitteilung über die heutige Sitzung der Friedenskonferenz besagt, daß über die Frage der Mufitis zur Befriedigung beider Teile Beschluß gefaßt worden ist. Das Protokoll hierüber wurde unterzeichnet. Für die Samstagtagung verbleibt nur noch die Frage der Lafugüter zu regeln, so daß der Friedensvertrag in den ersten Tagen der nächsten Woche unterzeichnet werden dürfte.

Politische Übersicht.

Kongresse.

Die internationale Arbeiterkongresskonferenz hat ihre Arbeiten am Mittwochabend beendet. Am Donnerstag Vormittag 11 Uhr fand die Unterzeichnung der Schlusssätze und die Schlußsitzung statt. In der Schlusssatzakte, welche die Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns, Belgiens, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Norwegens, der Niederlande, Portugals, Schwedens und der Schweiz unterzeichneten, wird erklärt, daß die unterzeichneten Delegierten übereingekommen sind, den schweizerischen Bundesrat zu ersuchen, er möchte als das Ergebnis der Beratungen der Konferenz den beteiligten Staatsregierungen behufs der ihnen gut scheinenden diplomatischen Verhandlungen die Ergebnisse der Beratungen als Vorschläge für abzuschließende internationale Vereinbarungen stellen. Vor der Unterzeichnung betonten die Vertreter einiger Staaten noch besonders, daß sie für ihre Regierungen das Recht der freien Entschliebung ausdrücklich wahren. Diese Freiheit besteht indessen ohne weiteres für alle beteiligten Staaten, indem erst durch eine vom Bundesrat auf das Jahr 1914 einzuberufende diplomatische Konferenz die Staatsverträge vorbereitet werden. Der Vertreter Rußlands war zur Unterzeichnung nicht ermächtigt. Die Schlusssatzakte enthält folgende hauptfächliche Bestimmungen: Durch die erste Konvention soll die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Altersjahre verboten sein. Das Verbot ist bis zum vollendeten 14. Jahre unter allen Umständen absolut. Die Nachtarbeit soll eine Dauer von mindestens 11 aufeinander folgenden Stunden haben, und es soll darin von allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Ruhezeit verlängert wird, gewisse Verschiebungen zulässig. Das Übereinkommen soll zwei Jahre nach Schluß des Protokolls in Kraft treten. Die Frist für die Glasindustrie und für Walz- und Hammerwerke müßte im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden. Nach den Grundzügen der zweiten Konvention soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jeden Alters und jungen Leuten bis zum vollendeten 16. Lebensjahre täglich nicht über 10 Stunden betragen. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die höchste Arbeitsdauer auf 60 Stunden an sechs

Werktagen mit einem Maximum von 10½ Stunden täglich festsetzen. Die höchste Arbeitszeit kann durch Überstunden unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgegeben ist. Indessen darf die Gesamtzahl der Überstunden jährlich 140 nicht überschreiten. Die Konvention setzt für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche sowie für die Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute 11 Stunden noch erreicht, Übergangsfristen.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hielt in Jena ihre diesjährige Geschäftsführerkonferenz ab. Es wurde u. a. zur Frage des Boykotts Stellung genommen und Maßnahmen zur Abwehr dieses gewerkschaftlichen Kampfmittels, das namentlich die auf den Massenkonsum angewiesenen Industrien schädigt, erwoogen. Weiter wurde die Bedeutung der Lohnstatistik für die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände eingehend dargestellt.

Die 32. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit wurde am Donnerstag vormittag in Stuttgart in Gegenwart des Ministers des Innern von Fleischhauer eröffnet. Nach einer Reihe von Begrüßungsansprachen wurde in die Tagesordnung, die Schaffung eines Reichsarmenrechts betrie, eingetreten.

Auf die Subsidionsprogramme des 37. Kongresses für innere Mission in Hamburg an das Kaiserpaar gingen folgende Antworten ein: Seine Majestät der Kaiser und Königin haben die Subsidionsgrüße der dort versammelten evangelischen Männer und Frauen geruig entgegengenommen und haben sich über das freundliche Gedenken allerhöchst Ihrer Anteilnahme an der gesegneten Arbeit auf dem Gebiete der inneren Mission gefreut. Seine Majestät lassen herzlich danken und werden den für die evangelische Kirche und das deutsche Volk so bedeutungsvollen Bestrebungen auch fernerhin tünlichste Förderung zuteil werden lassen. Auf allerhöchsten Befehl der Geheime Kabinettsrat von Valentini. — Von der Kaiserin ging folgendes Telegramm ein: Ich danke herzlich für Ihr Begrüßungstelegramm. Es ist mir eine ernste Pflicht, an den Arbeiten für das geistige Wohl unseres Volkes mitzuhelfen. Ich erhoffe von den Beratungen auf dem 37. Kongress für innere Mission für die Weiterarbeit, ihre Ausdehnung und Vertiefung gute Erfolge. Auguste Viktoria. I. R.

Die Handelsverträge des Deutschen Reichs. Vom Reichsamt des Innern ist im Jahre 1906 unter dem Titel „Die Handelsverträge des Deutschen Reichs“ eine Zusammenstellung der geltenden Handels-, Zoll-, Schifffahrts- und Konsularverträge des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten mit dem Ausland herausgegeben worden, die als praktisches Nachschlagewerk allseits dankbar aufgenommen worden war. Da im Laufe der Jahre diese Zusammenstellung veraltet ist, hat, wie die „Neue politische Korrespondenz“ hört, der Staatssekretär des Innern eine Ergänzung in Aussicht genommen. Außerdem wird ein Sachregister zu dem Gesamtwerk erscheinen, das die Auffindung der in den verschiedenen Verträgen enthaltenen gleichartigen Bestimmungen wesentlich erleichtern wird. Der Nachtrag mit dem Register werden im Frühjahr 1914 im Handelsteil erscheinen.

Leuchttölgese. In einzelnen Blättern hält man es nicht für ausgeschlossen, daß der Leuchttölgesehntwurf von der Regierung „angesichts der Ausichtslosigkeit, ihn durchzubringen, zurückgezogen wird“. Diese Annahme ist, wie die „Neue politische Korrespondenz“ mitteilt, durchaus unzutreffend; eine Zurückziehung des Gesetzesentwurfs steht nicht in Frage. Im übrigen ist das Leuchttölgesehntwurf lediglich infolge der Heeres- und Finanzvorlagen in der letzten Reichstagsstimmung etwas in den Hintergrund getreten. Beim Beginn des neuen Tagungsabschnittes wird die Vorlage eingehend weiter behandelt werden.

Aus Heer und Marine.

Einteilung des deutschen Heeres. Bei A. Bath in Berlin W. 8 erschien soeben wieder die neue Ausgabe der Einteilung des deutschen Heeres. Nr. 1.10. Wir empfehlen unsern Lesern das übersichtliche und zuverlässige Büchlein bestens, das bereits die neuen Garnisonen und Truppenteile mit den Besetzungen bis zum Bataillonskommandeur enthält.

Koloniales.

Staatssekretär Dr. Solf in Kamerun. Wie aus Victoria (Kamerun) unter dem 24. September gemeldet wird, hat sich dem Staatssekretär Dr. Solf gelegentlich seiner Fahrt mit der Nordbahn am 14. September Gelegenheit geboten zur Besichtigung vielerprechender Tabakpflanzungen und reicher Ölpalmenbestände. Vom 15. bis 23. September unternahm Dr. Solf einen Ritt über die Mboe-Ebene nach Nchang. Hierbei wurden überraschend viele fruchtbare Eingeborenenkulturen angetroffen. Am 24. September fuhr der Staatssekretär mit dem Dampfer „Genny Boermann“ nach Lagos. Der Gesamteindruck, den der Staatssekretär von Kamerun gewonnen hat, ist ein äußerst befriedigender. Allein die Ölpalme sichert die Zukunft des Schutzgebietes. Dringend erforderlich ist ein sofortiger Ausbau des Eisenbahnnetzes.

Zeitungsstimmen.

Zu den badischen Landtagswahlen schreibt der „Schwäbische Merkur“:

„Einen sehr merkwürdigen Artikel brachte am Dienstag der „Volksfreund“, und die „Landesztg.“ schreibt einen noch merkwürdigeren Kommentar dazu. Es handelt sich um nichts Geringeres, als daß die Nationalliberalen vom Großblock ausgeschlossen werden sollen und die Sozialdemokraten alsdann einen von allen reaktionären Gelehrten gereinigten „Block der Linken“ zu bilden gedenken. Es wurde schon gemeldet, daß die Sozialdemokraten wegen des „Zuges nach rechts“, der sich in verschiedenen Wahlkreisen kund gibt, sehr „nervös“ geworden sind. Sie haben wirklich Grund zu Besorgnissen, aber daß sie soweit gehen würden, gleich dem ganzen Großblock in Scherben zu schlagen, das hätte man doch nicht erwartet. Die „Bad. Landesztg.“ macht dann auch aus ihrem „Stimmen“ kein Hehl und führt den Sozialdemokraten zu Gemüt, daß sie nach dem Ausschluß der Nationalliberalen mit einem bloßen Block der Linken nicht weit kommen würden. Das allermerkwürdigste sind aber die folgenden Sätze der „Landesztg.“: „Es gibt doch noch allerlei Leute, nicht nur in der Großindustrie, die allerdings vom Zentrum und einer liberalen Vorherrschaft nichts wissen wollen, auf der anderen Seite aber mit der Sozialdemokratie im wirtschaftlichen Lebenskampf so viele Erfahrungen machen, daß sie um der schönen Augen der Sozialdemokratie willen sicher ihrer Partei die Gefolgschaft nicht kündigen würden. Oder glaubt etwa der „Volksfreund“, die Scharen der kleinbäuerlichen Bevölkerung, des kaufmännischen und geistlichen Mittelstandes, die das Gros unserer Partei ausmachen, seien von der Sozialdemokratie so entzückt, daß sie ihrer eigenen Partei den Rücken kehren, nur um die Führung mit der Sozialdemokratie in ihrem Kampf gegen die Reaktion nicht zu verlieren?“ Die „Landesztg.“ warnt den „Volksfreund“ vor dem Block der Linken, auch aus dem Grunde, weil die Volkspartei sich nicht mit der Rolle eines „Anhängels der Sozialdemokratie“ zufrieden geben würde. Von dieser Seite könnten die Sozialdemokraten „ein blaues Wunder erleben!“ Wörtlich heißt es dann weiter: „Es ist kein Zufall, daß die Demokratie in Württemberg bei den letzten Wahlen ihren Anschluß nach rechts gesucht hat. Auch in Baden dürfte es nicht viel länger gehen, bis die Demokratie zu ähnlicher Erkenntnis käme, und dann wäre der „Block der Linken“ glücklicherweise auf den Begriff der Sozialdemokratie allein zurückgeführt, die ja bei ihrem „unaufhaltsamen Siegeslauf“ eigentlich überhaupt keines Bundesgenossen bedarf, und nur recht kräftig in die Hände zu spucken braucht, um die stärksten reaktionären Bäume auszureißen!“

* Ausland.

Brüssel, 26. Sept. Gestern ist in Gent die Kommission der Mitglieder des deutsch-französischen Verständigungskomitees zu einer Sitzung zusammengetreten. Zweck der Beratung ist, Mittel und Wege zu einer Vereinigung der intellektuellen beider Länder zu suchen.

London, 25. Sept. Wie die „Times“ meldet, ist hier eine Vereinigung mit der Bezeichnung „Arbeitgeberverband für das Vereinigte Königreich“ gegründet worden mit dem Zweck, die Hilfsmittel der Arbeitgeber zusammenzufassen, um ihre Rechte und ihre Freiheit im Verkehr mit den Arbeitern und den Trades Union aufrechtzuerhalten. Es wird beabsichtigt, ein Verbandsvermögen von 50 000 Pfund zu schaffen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. September.

Durch die Tageszeitungen ging nach der vor kurzem stattgehabten Versammlung des Karlsruher Grund- und Hausbesitzervereins eine Notiz, worin ausgeführt ist, daß die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungsgesellschaft in Gemäßheit des mit dem badischen Grund- und Hausbesitzerverband abgeschlossenen Vertrags die Rückversicherung für zweite Hypotheken der Stadt Karlsruhe gegenüber habe übernehmen wollen, daß die Regierung es aber abgelehnt habe, den Städten die Genehmigung zur Eingabe von Darlehen auf 2. Hypothek zu erteilen.

Diese Notiz entspricht insofern nicht den Tatsachen, als die Regierung nur erklärt hat, zur Verwendung von Anlehensmitteln der Städte zur unbefristeten Eingabe von Darlehen auf zweite Hypothek an die Hausbesitzer allgemein, selbst wenn sie rückversichert seien, die Genehmigung nicht in Aussicht stellen zu können. Dagegen ist dem Stadtrat Karlsruhe eröffnet worden, das Ministerium sei bereit, die Verwendung von Anlehensmitteln zur Gewährung zweiter Hypotheken insofern zu gestatten, als durch das Eintreten der Stadt die Erbauung von Kleinwohnungen gefördert werden solle. Dabei wurde dem Stadtrat empfohlen, nicht in jedem einzelnen Fall besondere Genehmigung nachzusuchen, sondern unter genauer Begrenzung des gesamten für diese Zwecke aufzubringenden Betrags bestimmte Grundsätze darüber aufzustellen, welche Bauten für eine Beleihung auf zweite Hypothek überhaupt in Betracht kommen können, und unter welchen einzelnen Bedingungen die Beleihung zu erfolgen hat.

Davon, daß bei diesen „Bedingungen“ der Regierung oder der Stadt ein Einfluß auf die Festsetzung der Mietpreise einzuräumen sei — wie in den Versammlungen der Grund- und Hausbesitzervereine verschiedentlich behauptet wurde — ist bisher nirgends die Rede gewesen.

Zu den Landtagswahlen.

Nun ist auch der Wahlaufsatz der Fortschrittlichen Volkspartei veröffentlicht worden. Er bezeichnet als den Mittelpunkt des kommenden Wahlkampfes die Forderung auf Einführung der Verhältniswahl. Er fordert ferner unter anderem die Vereinfachung des Wahlsystems für die Kreisversammlungen und Wahl, nicht Ernennung der Bezirksräte, Erhaltung der bundesstaatlichen Selbstständigkeit, vor allem auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens. Der Wahlaufsatz verpflichtet Eintreten für die Landwirtschaft wie für Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe. Die badische Regierung möge gegenüber dem Ausbau der Privatbeamten- und Arbeitergesetzgebung im Bun-

besatz eine freundliche Haltung einnehmen. Die Bezüge der Staatsarbeiter sollten erhöht werden. Bei der Behandlung der Schulfragen wird vor allem eine weitere Ausbildung des Fortbildungsschulwesens verlangt. In der Simultanschule soll unbedingt festgehalten werden. Der Wahlaufschwung den die Parteien der Religionsfeindschaft zurüch. Die Geistlichen müssen ein auskömmliches Gehalt beziehen, die Mittel dazu müßten auf dem Weg der Kirchensteuer aufgebracht werden und nicht durch Erneuerung des Dotationsgesetzes. Zum Schluß betont der Wahlaufschwung das Abkommen mit der Nationalliberalen Partei treulich halten zu wollen. „Wir sind und bleiben Gegner der sozialdemokratischen Bestrebungen, soweit sie auf die Beseitigung unserer Staats- und Wirtschaftsordnung gerichtet sind. Aber künstlich das Volk in zwei Lager zu zerreißen, die sich feindlich gegenüberstehen, dafür werden wir nie zu haben sein. Wir lehnen deshalb die Kampfweise der Parteien des schwarz-blauen Blods gegen die Sozialdemokratie ab.“

Badischer Kunstverein.

Der Badische Kunstverein eröffnete am 20. September seine Räume mit einer rein nicht badischen Ausstellung moderner Malerei. Die Kunstleistung will uns wohl nur eine kleine Vorstufe geben von der in der Götter sich steigenden großen Speisefolge im Vereinsjahre 1913/14. Sehr geschmackhaft ist dieses Entrée gerade nicht. Die Küche der meisten aufgestellten Gemälde sind keine großen Meister in ihrer Kunst. Es fehlt fast überall an der Wahl des Inhalts, der Würze und dem geschmackvollen Anrichten oder Aufbau. Wenn auch einer dieser Künstler seinen Werken ein prägnantes, prägnantes Begleitwort mitgibt, damit seine Kompositionen besser verstanden werden, seine Saucen in Grün à la Finland bleiben doch matt und kraftlos.

Die Kollektion von Ch. Hartig-Paris ist eines jener billigen französischen Ragouts panachés, halb Lavin, halb Nachhabe, wie wir es in der Bohème des Montmartre fast täglich, trotz unseres augenscheinlichen Widerwillens, aufgetischt erhalten.

Die „Städtebilder“ des Verbandes Deutscher Kunstvereine würden uns mit ihren teils sehr ansprechenden Stimmungen und Motiven und ihrer gemäßigten und trotzdem modernen Malweise außerordentlich sympathisch sein, wenn nicht dazwischen zwei Arbeiten von Erbslöh und Zellmann eingestreut wären, welche mit ungemischten Farben der Spektralanalyse gekleidet sind.

Die Nachlassausstellung des Schweizer Hans Brühlmann, der zuletzt in Stuttgart gewirkt hat, weist 67 Arbeiten auf. Der mortuus nisi bene, so ist der allgemeine Brauch der Totenberehrung! Doch hier, wo es sich um Prinzipien handelt, wo uns eine Kunst, die nur den Namen, nicht den Wert beifügt, aufgedrungen werden soll, darf ein offenes Mahnwort an die in der Kunstanschauung und Bewertung Schwankenden nicht als tadelnder Nachruf gelten. So wie Brühlmann gemalt, so malen heute leider nur allzu viele, ein Gemisch von französisch-schweizerischem Einfluß. Wir Deutsche sind wieder einmal die Mädel, die Lohndruckelnd die Zupfelmütze vor dieser ausländischen Mißgeburt abziehen, sie in unsern Lande willkommen heißen und ihr einen bequemen Sitz anweisen, während unsere guten, echt deutschen Künstler fast unbeachtet im Hintergrunde stehen müssen. Wer im Ausland gelebt hat, der weiß, wie rasch im allgemeinen der Deutsche, sein eignes Land verleugnend, meist nur die schlechten Sitten der fremden Nation annimmt. So auch in der Malerei. In hellen Scharen huldigen unsere Kunstjünger dem extrabaganten unwahren exotischen Kunststempeln und je toller einer mit dem Pinsel den Malgrund bearbeitet, je mehr derselbe Formen, Farben und Komposition verballhornt, desto höher wird er von unseren modernen Kunstkritikern eingeschätzt. Ein Schulbeweis ist die Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes in Mannheim, auf die ich in einer andern Besprechung des näheren eingehen werde.

Die weiblichen Akte Hans Brühlmanns sind mit ungelackten, steifen Holzfiguren zu vergleichen. Verzeichnet und farblos, entbehren sie naturgemäß jenes Reizes, welchen ein schöner weiblicher Körper auf den Beschauer ausübt; es sei denn, daß häßliche Gesichter, Klumpfüße, wie mit dem Winkelmaß gezogene, der Rundung entbehrende, edige Glieder und zum Erbarmen schmutzige Hautfarbe zu den Erfordernissen der modernen Kunst gehören. „Pariser Kopf“ nennt er eine weibliche Kopfstudie: ein flaches, nichtsagendes Wesen, dessen Original viel eher auf der schwäbischen Alp, als im eleganten Paris zu suchen wäre. Zu dem Absurdesten jedoch, was uns die reichliche Sammlung Brühlmannscher Werke aufweist, gehört im Saal IV das Bild „Singendes Mädchen“. Man denke sich ein ärmliches, blondes, schielendes, kräftiges Geschöpf, das den Mund aufsperrt, wie ein Frosch, der eine Mücke fängt und die linke Hand mit gespreizten Fingern in die Höhe hält! Ist dies Kunst? Oder dürfte dies, wenn vielleicht zu dessen Entlastung eingewendet würde, daß es nur eine Studie sei, im Interesse der schönen Kunst ausgestellt werden? Die Landschaften Brühlmanns sind aus einem Spielzeugkasten entnommene Häuser, Bäume usw., die vor einem grauen Pappdeckel aufgebaut wurden, und seine Stillleben sind nichts anderes, als wir sie heutzutage zu Tausenden sehen und wie sie jeder junge Karlsruher Künstler ebenjogut, wenn nicht viel besser heruntermalen könnte. Und nun noch ein Wort über die Preise, welche die Werke Brühlmanns einbringen sollen: Für das „Mädchen mit Apfel“ sage und schreibe dreißigtausend Mark und für ein kleines Stillleben dreitausend Mark! Ich betone nochmals, daß meine vorangegangene Besprechung sich nicht gegen den Verstorbenen selbst richtet, sondern gegen die-

jenigen, welche mit vielem Aufwand an Tinte und Druckerwärme seine Kunstzeugnisse als bewundernswert preisen, obgleich sie, schon erblich belastete, blasse, engbrüstige, mit allen möglichen Gebrechen behaftete Kurzelebigige Geschöpfe sind. Denn leben können diese Kinder einer krankhaften Muse nicht lange; der Todeskeim, der sie früh dahinrafft liegt im Blute. Wo bliebe auch unsere deutsche Kunst, die Lehre vom Wahren und Schönen, wenn sich diese Eindringlinge in unserer Heimat breit machen und mit welschen Zungen unsere deutsche Kunst verhöhnen würden. Der Deutsche braucht lange, bis er warm wird und bis ihn Verfererwitw gegen jene falsche Kunstpolitik befällt. Dann aber wird er mit eisernem Wesen jene lästigen Fremdlinge über die Grenze jagen und mit ihnen die Verräter an der eigenen vaterländischen Kunst.

Karlsruhe.

Dr. F. W. Gaertner.

Personalmeldungen aus dem Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe. Ernannt: zum Kanzlisten: der Oberpostassistent Karl Niehl in Karlsruhe; zu Postassistenten: die Postamtmänner Johann Kempin in Pforzheim, Theodor Koch in Karlsruhe; die Postgehilfen Wilhelm Baumgärtner in Mannheim, Daniel Lehn in Pforzheim, Oskar Schweiger in Karlsruhe; zum Telegraphenassistenten: der Telegraphenamtmann Georg Müller in Mannheim. — Befördert: die Postassistenten: Gustav Serion nach Mannheim nach Gaggenau, Adolf Schulz von Mannheim nach Karlsruhe, Peter Siefert von Mannheim nach Frankfurt (Main), Heinrich Vetter von Tauberbischofsheim nach Mannheim-Neudorf; die Telegraphenassistenten: Georg Grimm von Mannheim nach Karlsruhe, Joseph Schick von Pforzheim nach Karlsruhe. — Freiwillig ausgeschieden: die Telegraphengehilfin: Katharina Weigel in Mannheim. — Gestorben: der Oberpostassistent: Karl Nagel in Pforzheim.

Heidelberg, 25. Sept. Der Oberbürgermeister Dr. Wilkens wurde heute nachmittag in den Städtischen Sammlungen, wo er den Vorstand des historischen Museums in Speyer mit einer Ansprache begrüßte, von einem Schlaganfall betroffen, der eine leichte Lähmung der rechten Seite zur Folge hatte. Eine Gefahr für das Leben des Oberbürgermeisters besteht nicht.

Heidelberg, 25. Sept. In der heutigen Jahreshauptversammlung des Badischen Fürsorge-Vereins für bildungsfähige Krüppel in Heidelberg wurde der Errichtung eines weiteren Krüppelheims in Freiburg mit allen gegen zwei Stimmen zugestimmt. Das Heim wird von der Ortsgruppe Freiburg auf deren Kosten errichtet und bis auf weiteres betrieben. Als Gebiet der neuen Anstalt gilt der Amtsbezirk Freiburg. Wird nicht bis zum 1. Januar 1917 die Übernahme der Anstalt auf den Landesverein beschloffen, so findet hinsichtlich der Verteilung der Beiträge zwischen der Ortsgruppe Freiburg und dem Landesverein eine neue Versammlung statt. Die Anstalt in Freiburg ist als Bivisorium zu betrachten. Die Ortsgruppe hat an den Landesverband eine Ablösungssumme von 5000 M. zu bezahlen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 26. Sept. Der „Matin“ veröffentlicht einen anonymen, anscheinend von einem hohen Offizier stammenden Artikel, in dem erklärt wird, daß der Generalstabchef Joffre und sein Stellvertreter General de Castelnau von den letzten Märschen keinen günstigen Eindruck mitgenommen hätten, und daß dieser Pessimismus von fast allen Generalstabsoffizieren geteilt werde. In eingehender Weise werden sodann die von den verschiedenen Brigadegenerälen und Regimentskommandeuren begangenen Fehler kritisiert und angedeutet, daß Kriegsminister Etienne im Gegensatz zu seinen Vorgängern Messimy und Millerand allzugroße Wilden walten zu lassen scheine.

Belgrad, 26. Sept. Serb. Presbureau. Die Lage in den Gebieten an der albanischen Grenze ist wegen der Angriffe, die die Albanesen in sehr großen Massen auf serbischem Gebiete unternahmen, sehr ernst. Nawrowo ist von den Albanesen besetzt worden. Wahrscheinlich ist, daß Salitschnik in die Hände der Albanesen gefallen ist.

London, 26. Sept. Der Parlamentssekretär im Handelsamt, Robertson, hielt gestern in Newcastle eine Rede, in der er unter anderem sagte, Sir Edward Carson's provisorische Regierung wäre ein wirtschaftlicher Fehlschlag und eine praktische Unmöglichkeit. Der Postdienst würde sich als der heisse Punkt der ganzen Lage erweisen, denn die britische Postverwaltung würde in keine Verbindung mit ihm treten und Belfast würde von der ganzen übrigen Welt abgeschnitten werden. Carson ist nicht verfolgt worden wie die Anhängerinnen des Frauenstimmrechtes, weil die Regierung nicht aus einem „König Carson“ einen „heiligen Carson“ machen wollte. Sir Edward mit all seiner Brählerei habe sich doch fürsorglich innerhalb des Gesetzes gehalten und es würde unflug sein, ihn wegen seines leeren Geschwäzes zu verfolgen.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

Berlin, 24. Sept. Wie der „Lokalanzeiger“ meldet, ist der schwedische Flieger Thulia heute früh 6 Uhr von Landskrona über die Ostsee geflogen. Er landete in der Nähe von Stralsund.

Kolmar (Elsaß), 26. Sept. Im Prozeß Kübler-Gildwein wurde letzterer wegen Mißhandlung mittels gefährlichen Werkzeuges in Idealfonturern mit tätlicher Beleidigung zu 20 Mark Geldstrafe, Kübler wegen verbotenen Waffentragens zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Bei Gildwein nahm das Gericht an, daß er tatsächlich Kübler zweimal mit der Hundepistole ins Gesicht geschlagen habe, in der Ab-

sicht, Kübler zu züchtigen. Der Grund der Ehrenmüßigkeit wurde nicht als gegeben angenommen. Dagegen wurden Gildwein im weitestgehenden Maße mildernde Umstände zugestanden. Das Motiv seiner Tat sei durchaus berechtigt, besonders wenn man bedenke, daß Kübler ihm jede Satisfaktion verweigert habe. Als strafverhindernd dagegen kam in Betracht, daß Gildwein sich einer Hundepistole bediente und die Züchtigung auf öffentlichem Plage vornahm.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: R.: Karl Ungefer, Wigwachtmeister. — Ein Mädchen: R.: Ferd. Huber, Gemeindeführer. — R.: Hermann Degen, Maler. — R.: Franz Franz, Eisendreher. — Eheaufgebote. Adolf Naupp von hier, Schreiner hier, mit Helene Ringwald von Neustadt a. S. — Wilhelm Müller von Bitterfeld, Schriftfeger hier, mit Verta Kirchenbauer von hier. — Gustav Trautwein von Eichtetten, Sergeant hier, mit Marie Reimert von Börtetten. — Joseph Stöcklein von hier, Kaufmann hier, mit Anna Treiber von Döbel. — Hermann Huber von Verdingen, Friseur hier, mit Verta Eöhn von hier. — Ernst Dalhäuser von Hohenhaslach, Schreiner hier, mit Amanda Schäfer von hier. — Adam Fischer von Heidelberg, Fabrikarbeiter hier, mit Frida Klumpp von Vietzheim.

Eheschließungen. Robert Knöbde von Heidelberg, Apotheker in Pforzheim, mit Dorothea Ebert von Aglasterhausen. — Dr. Adolf Durand von hier, Gerichtsassessor hier, mit Elisabeth Oltzinger von hier. — Karl Köchlin von Weisweil, Bahnarbeiter hier, mit Katharina Doll Witwe von Steinsfurt. — Alois Köhler von Impfingen, Hauptlehrer in Hagenhausen, mit Hilda Ludwig von hier. — Maximilian Wösch von Tafersweiler, Kaufmann hier, mit Elsa Wollenrad von hier.

Todesfälle. Anna Scheidt, Ehefrau. — Frieda, R.: Karl Mohr, Referendär. — Heinrich Schäfer, Pader, Chemann. — August Nagel, Tagelöhner, Witwer. — Joseph Allgaier, Landwirt, Witwer. — Luise Haske, Ehefrau. — Rosa, R.: Heinrich Siegmart, Tagelöhner. — Ernst, R.: † August Beck, Kammermusiker.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 27. Sept. bis mit 6. Okt. 1913.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

(Angegeben ist der Preis für Sperrsitze erste Abteilung.)

Samstag, 27. Sept. Abt. A. 4. Ab.-Vorst. „Johannisfeuer“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 28. Sept. Abt. C. 6. Ab.-Vorst. „Der fliegende Holländer“, romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4,50 M.)

Montag, 29. Sept. Abt. B. 4. Ab.-Vorst. „So ist das Leben“, Schauspiel in 3 Akten und 9 Bildern mit einem Prolog von Franz Wedekind. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende gegen 11 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 30. Sept. Abt. A. 6. Ab.-Vorst. „Die Entführung aus dem Serail“, komische Oper in 3 Akten von Mozart. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (4 M. 50 Pf.)

Mittwoch, 1. Okt. Abt. B. 7. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Der Menschenfreund“, Tragikomödie in 3 Akten von John Galsworthy, übertragen aus dem Englischen von L. Leonhard. Anfang 7 1/2 Uhr. (4 M.)

Donnerstag, 2. Okt. Abt. C. 8. Ab.-Vorst. „Grüne Oftern“, Schauspiel in 5 Akten aus dem Jahre 1813 von Heinrich Lee. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 11 Uhr. (4 M.)

Freitag, 3. Okt. Abt. B. 6. Ab.-Vorst. „Carmen“, Oper in 4 Akten von Bizet. Anfang 7 Uhr, Ende 11 Uhr. (4 M. 50 Pf.)

Samstag, 4. Okt. 1. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Die Jungfrau von Orléans“, Trauerspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel von Schiller. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende nach 11 Uhr. (2 M.) Vorverkauf für die Abonnenten am Montag, den 29. September, vormittags 9—11 Uhr, Reihenfolge A, B, C (je eine halbe Stunde); allgemeiner Vorverkauf von Dienstag, den 30., vormittags 9 Uhr an, von Donnerstag, den 2. Okt., vormittags 9 Uhr, werden für diese Vorstellung an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgeldern erhoben.

Sonntag, 5. Okt. Abt. A. 7. Ab.-Vorst. „Tiefenland“, Musikdrama in einem Vorspiel und 2 Akten von Eugen d'Albert. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 6. Okt. Abt. B. 8. Ab.-Vorst. „Romco und Julia“, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. Anfang 7 Uhr, Ende nach 11 Uhr. (4 M.)

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 1. Okt. 1. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: „Cosi fan tutte“ (So machen's Alle), komische Oper in 2 Akten von Mozart. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie vom 26. September 1913.

Ganz Nordost- und Mitteleuropa gehört noch einem Hochdruckgebiet an, das seit gestern noch zugenommen hat und einen Kern von mehr als 775 mm über Nordwestrußland aufweist; das Wetter ist deshalb in Deutschland bei östlichen Winden heiter und infolge kräftiger nächtlicher Ausstrahlung in den Morgenstunden kühl. Die Depression im hohen Nordwesten besteht fort, doch beschränkt sich ihr Einfluß auf die britischen Inseln. Eine wesentliche Änderung der Luftdruckverteilung und der Wetterlage ist nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 26. September, früh.

Lugano bedeckt 14 Grad, Biarritz halbbedeckt 21 Grad, Perpignan bedeckt 19 Grad, Nizza bedeckt 15 Grad, Triest heiter 14 Grad, Florenz bedeckt 15 Grad, Rom wolkenlos 12 Grad.

Wasserstand des Rheins am 26. September, früh: Schutterinsel 2.10 m, gefallen 10 cm; Rehl 2.91 m, gefallen 9 cm; Maxau 4.60 m, gefallen 7 cm; Mannheim 3.91 m, gefallen 13 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Nehmen Sie

F.208

täglich ein Likörgläschen Dr. Hommel's Haematogen unmittelbar vor der Hauptmahlzeit! Ihr Appetit wird reger, Ihr Nervensystem erstarkt! die körperlichen Kräfte werden gehoben. Warnung: Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel.

Koche mit Knorr

Knorr-Suppen sind durch ihre stets gleichbleibende Qualität die Lieblingsuppen der Hausfrauen geworden. Jedes bessere Lebensmittel-Geschäft führt die Knorr-Suppen in der charakteristischen Würfelpackung, nämlich:

Gelbe Würfel 3 Zeller 10 P = 40 Sorten
Rote Würfel 3 Zeller 15 P = 6 „ pikant.

Ebenso anerkannt sind

Knorr-Safermehl, Hafersflocken.



Münchener Löwenbräu Märzenbier

ständig im Auschank
F. Mölth.

Baupläne.

In der Villenkolonie „Griener-Schlößchen“ zu Durlach sind noch einige schöne Baupläne im Ausmaß von 600 bis 1000 qm preiswert und zu günstigen Bedingungen zu verkaufen. Angebote an die **Direktion der Maschinenfabrik Griener u. Co., Durlach**, erbeten.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgd. Nr. 2775: 4 a 2 qm mit Gebäuden, Marienstr. 68.
Eigentümer: Badische Finanz- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim.
Schätzung: 49 000 M.
Versteigerungstermin: Montag, den 10. November 1913, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25, Karlsruhe, den 23. September 1913. O. 368.2.1
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Zur Miets empfehle Flügel Pianinos Harmoniums
L. Schweisgut,
Hofl., 4 Erbprinzenstr. 4

Ratschreiber Kraut,
Böblingen F. 442
empfiehlt sich zur Lieferung von vorschrittmäßigen gesetzl. gesch.

Wahlurnen.
Prospekte stehen zu Diensten.

Eilt! Badische Wohltätigkeits-Geld-Lotterie
Ziehung: schon 7. Oktober.
3328 Geldg. u. 1 Prämie bar Geld
37 000 M. Mögl. Höchstgewinn
15 000 M. Hauptgewinn
10 000 M.
3 27 Gew. u. 1 Prämie bar Geld
27 000 M.
Lose à 1 M. 11 Lose 10 M. 11 Lose 10 M.
Portou. List. 30 Pf. empfiehlt Lotterie-Unternehm.
J. Stürmer, Straßburg 1 E. Langestr. 107.
Filiale: Kehl a. Rh., Hauptstraße 47.

Stühle
werden dauerh. geflocht. u. repariert
Stuhlflechterei Fr. Ernst, Adlerstr. 3.



Jung-Baden

Zeitschrift des „Jungdeutschlandbund-Baden“

Herausgegeben vom Vorstand

Erscheint monatlich einmal (jede Nummer 12 oder 16 Seiten)

Bezugspreis vierteljährlich 50 Pfg. (bei größeren Bezügen durch die Schulen unmittelbar vom Verlag nur 40 Pfg.)

Zur 100-jährigen Wiederkehr der Völkerschlacht bei Leipzig erscheint die Oktober-Nummer von „Jung-Baden“ als

Fest-Nummer

in wesentlich größerem Umfang und reich illustriert. Diese Festnummer soll der deutschen Jugend die großen Tage der Erhebung des deutschen Volkes vor Augen führen. Sie enthält neben Aufsätzen historischen Inhalts auch einschlägige Erzählungen und Gedichte hervorragender Schriftsteller aus älterer und neuerer Zeit. Ein Probe-Exemplar stellt der Verlag gern kostenfrei und portofrei zur Verfügung.

In dieser Weise ausgestattet, ist die Oktober-Nummer von „Jung-Baden“ geeignet, als

Auf Veranlassung Großh. Ministeriums des Innern hat auch das Großh. Landesgewerbeamt empfehlend auf die Festnummer aufmerksam gemacht.



Festschrift bei Schulfestern an die Schuljugend verteilt zu werden. Das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts hat bereits die unterstellten Dienststellen auf diese passende Erinnerungsgabe aufmerksam gemacht und den Bezug der Festnummer zum Zwecke der Massenverteilung empfohlen.

Inhalt der Oktober-Festnummer:

Die Erhebung des deutschen Volkes. Nach Gustav Freytag. — Die Lühowerin. Ein deutsches Heidenmädchen. — Die Völkerschlacht bei Leipzig. — Marschall Vorwärts. — Was das Weidenbäumchen in Heidelberg erzählt. — Gneisenau. — Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig. — Die badiischen Truppen bei Leipzig. Von Walter Schmidt. — Was die Großmutter von 1806 und 1813 erzählt. — Untreue schlägt den eigenen Herrn. Von J. P. Hebel. — Anekdote aus dem preussischen Krieg. Von Heinrich v. Kleist. Illustrationen: Volkssopha 1813. — Ferdinanda von Schmiedau. — Professor Johann Gottlieb Fichte als Landsturmann. — Vor dem Ausmarsch 1813. — Eleonore Probsts Tod. — Blücher. — Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig.

Der Preis der Festnummer stellt sich folgendermaßen: bis zu 1000 Exemplaren je 5 Pfg., über 1000 bis 2000 je 4,5 Pfg., über 2000 je 4 Pfg.

Die Festnummer ist nur direkt vom Verlage zu beziehen:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Konstanzer Geld-Lotterie

Ziehung auf 29. September verlegt. Haupttreffer 20 000 Mark. Lose à 1 M., 11 St. 10 M., sind, wie auch Jubiläen, Darmstädter, so lange Vorrat, erhältlich bei F. 512.2.

Carl Götz

Defeststr. 11/15 b. Rathaus.

Achtung für Schreibmaschinen-Besitzer!

Reparaturen all. Systeme prompt und billig. E. 892
Riedel & Co., Teleph. 2979
Adlerstraße 4.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit
Öffentliche Zustellung einer Klage.
O. 354.2 Konstantz. Der Kaufmann Max Levi in Konstantz als Inhaber der Firma Max Levi & Cie. daselbst, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin L. und Dr. F. Jung, klagt gegen den Kaufmann Karl Bloch aus Shanghai, früher in Konstantz wohnhaft, jetzt an unbekanntem Orten, aus Darlehen vom Jahr 1911 mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten gegen Sicherheitsleistung zur Zahlung von 500 M. nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Jan. 1912.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht

am Dienstag den 18. Nov. 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.

Konstantz, 22. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

O. 379. Dreifach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Franz

Lasowitz, Inhabers der Firma Franz Lasowitz in Dreifach wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Dreifach, 24. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

O. 396. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Chr.

Wieder in Karlsruhe, Kriegstraße 3a, Inhaber Alfred Hermann Wieder daselbst, wurde am 26. September 1913, nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Haber Karth hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 24. Oktbr. 1913, vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 27. Nov. 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 b, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Vertriebung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1913 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 25. Sept. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. 6.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Stellen-Bergebung.
Die Stelle der

Oberwärterin

an der Kreisyllegeanstalt in Freiburg ist auf 1. Dezember 1913 neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten des Kreises Freiburg (Anfangsgehalt 1100 Mark,

Höchstgehalt 1600 Mark, Gehaltszulagen alle zwei Jahre

60 Mark) mit Aussicht auf Ausbegehalt. Der Anfangsgehalt setzt sich zusammen aus 700 M. in bar und vollständig freier Station im Anschlag von 400 M.

Im Frankendienst erfahrene Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Anschluß eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, ihrer Zeugnisse über bisherige Beschäftigung, bis spätestens 15. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Stelle einreichen. O. 377.3.2.1
Freiburg, 24. Sept. 1913.
Der Kreisaußschuß:
Dr. Thoma.

Zum Bau eines Fußgängersteiges über die Schwarzwaldbahn beim „Philosophenweg“, nach Finanzministerial-Verordnung vom 3. Januar 1907 ungeteilt öffentlich zu vergeben: Erbausub rd. 60

cbm; Beton rd. 47 cbm; Granitquader rd. 0,5 cbm; Sandsteinplatten rd. 0,7 cbm. Zeichnungen und Bedingungen an Werktagen auf unserer Kanzlei — Rheinstr. Nr. 2 — zur Einsicht, dort auch Angebotsbordüre erhältlich. Angebote mit Aufschrift: „Fußgängersteig“, verschlossen, postfrei, bis Samstag den 4. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr, an uns einzureichen. O. 328.2
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Offenburg, 20. Sept. 1913.
Großh. Bauinspektion 2.